

**Aus der öffentliche Gemeinderatssitzung Nr. 2  
am 07.02.2019**

**Tagesordnung**

- 2.01 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung
- 2.02 Bürgerfrageviertelstunde
- 2.03 Bebauungsplan „Kälberweide II“
  - a) Behandlung der im Rahmen der Entwurfsoffenlage und Beteiligung der Behörden eingegangenen Stellungnahmen
  - b) Satzungsbeschluss Bebauungsplan Kälberweide II, Grafenhäuser
- 2.04 Beteiligungsprogramm „ED vernetzt“
  - Vorstellung durch Herrn Edmund Martin, Leiter Kommunalbetreuung Ost, Energiedienst AG
- 2.05 Teilnahme an der Bündelausschreibung Strom ab 01.01.2020 (18. Bündelausschreibung)
- 2.06 Kommunalwahlen am 26.05.2019
  - Bildung des Gemeindewahlausschusses
- 2.07 Bürgerfrageviertelstunde
- 2.08 Verschiedenes

2.01 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung

BM Behringer informiert, dass in der letzten nicht öffentlichen GR-Sitzung am 24.01.2019 über Personalangelegenheiten beraten wurde.

Weiteres Thema war eine neue Vereinsförderung für Investitionen ab 01.01.2019. Das Ergebnis wird den örtlichen Vereinen noch detailliert mitgeteilt.

Dem Austritt eines Jagdpächters aus dem Jagdpachtvertrag Amertsfeld-Balzhausen aus gesundheitlichen Gründen zum 01.03.2019 wurde zugestimmt.

2.02 Bürgerfrageviertelstunde

Keine Wortmeldungen.

2.03 Bebauungsplan „Kälberweide II“

- a) Behandlung der im Rahmen der Entwurfsoffenlage und Beteiligung der Behörden eingegangenen Stellungnahmen
- b) Satzungsbeschluss Bebauungsplan Kälberweide II, Grafenhausen

Dem Gemeinderat liegen umfangreiche Sitzungsunterlagen vor:

- Tabelle „Anhörung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange“, Stand 24.01.2019
- Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften „Kälberweide II“ mit Begründung, Grafenhausen (Stand 24.01.2019)
- Umweltbericht zum Bebauungsplan „Kälberweide II“ (Stand 24.01.2019)

Bereits zur Sitzung am 25.10.2018 hatten die Gemeinderäte folgende Unterlagen erhalten:

- Ergebnisse aus der Anhörung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB mit Behandlungs- und Beschlussvorschlägen (LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH, 15.10.2018)
- Artenschutzrechtliche Prüfung vom 19.06.2018 (Kunz GaLaPlan, Todtnauberg) - Fachliche Stellungnahme Schallimmissionen vom 25.05.2018 (W & W Bauphysik, Leutenbach)
- 1. Geotechnischer Bericht vom 31.05.2018 (geopro GmbH, Stockach)

Sachverhalt bzw. Begründung:

In der Zeit vom 19.11.2018 bis 20.12.2018 fand die erneute Offenlage

des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Kälberweide II“ statt. Den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde mit dem Schreiben vom 27.11.2018 Gelegenheit gegeben, eine Stellungnahme bis zum 04.01.2019 (Frist verlängert bis 19.01.2019) abzugeben.

Die von den Behörden vorgetragenen Stellungnahmen wurden vom beauftragten Planungsbüro in einer Tabelle aufgelistet und gemeinsam mit der Verwaltung entsprechende Beratungsvorschläge erarbeitet. Von der Öffentlichkeit sind keine Stellungnahmen eingegangen.

#### Stellungnahmen:

Anhand einer Präsentation werden das Ergebnis der Entwurfs offenlage erläutert und nochmals die Planunterlagen aufgezeigt, die mit Ausnahme der Verfahrenshinweise gegenüber dem Entwurf nicht geändert wurden.

Von den Behörden und sonstigen Träger Öffentlicher Belange wurden insgesamt 9 Schreiben eingereicht. Lediglich zwei Stellungnahmen (Landratsamt und NABU) enthielten Anregungen zu den Festsetzungen des Bebauungsplans.

Entsprechend der Anregungen wurde die Anlage von Zisternen auf den privaten Grundstücken verbindlich in der Satzung zu den örtlichen Bauvorschriften festgesetzt. Bisher erhielt der Bebauungsplan entsprechend der ersten Abstimmungen mit dem Landratsamt nur eine Empfehlung zur Anlage von Zisternen unter den Hinweisen.

Die Festsetzung zur Anbringung von Fledermaus-Nistkästen wurde konkretisiert. Demnach sind diese am zu erhaltenden Baum innerhalb des Plangebietes anzubringen. Ferner wurden am Umweltbericht Ergänzungen vorgenommen, welche farblich gekennzeichnet sind.

Insgesamt enthielten die Stellungnahmen keine Anregungen, die wesentliche Planänderungen zur Folge hatten und es kann die Satzung zum Bebauungsplan sowie zu den Örtlichen Bauvorschriften beschlossen werden. Der Bebauungsplan und die Örtlichen Bauvorschriften treten dann durch ihre Bekanntmachung in Kraft.

#### Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig folgendes:

1. Die von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange vorgetragenen Anregungen und Bedenken wurden geprüft und entsprechend der beigefügten Abwägungsvorschläge (Tabelle „Anhörung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange“, Stand 24.01.2019) bewertet und behandelt. Den von der Gemeindeverwaltung erarbeiteten Vorschlägen zur Abwägung (untereinander und gegeneinander) wird zugestimmt und die Beschlussvorschläge werden zu Beschlüssen erhoben.
2. Die in der Gemeinderatssitzung am 25.10.2018 gefassten Beschlüsse zur Behandlung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung eingegangene Stellungnahmen werden bestätigt.

3. Der Bebauungsplan „Kälberweide II“ in der Fassung vom 24.01.2019 wird nach § 10 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 4 GemO und die örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 24.01.2019 nach § 74 LBO i. V. m. § 4 GemO werden jeweils als Satzung beschlossen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt die Satzungen gem. § 10 Abs. 3 BauGB öffentlich bekannt zu machen.

- |      |   |
|------|---|
| 2.04 | Beteiligungsprogramm „ED vernetzt“ <ul style="list-style-type: none"><li>• Vorstellung durch den Leiter Kommunalbetreuung Ost, Energiedienst AG</li></ul> |
|------|---|

Der Leiter der Kommunalbetreuung Ost der Energiedienst AG erläutert anhand einer Präsentation das Beteiligungsprogramm „ED vernetzt“.

Die Energiedienst AG versteht sich nicht nur als Energieversorgungsunternehmen, sondern vor allem als regionaler Partner der Kommunen für alle Energiethemen und ist davon überzeugt, dass die Energiewende nur gemeinsam erfolgreich gestaltet werden kann. ED möchte mit den Gemeinden enger zusammenarbeiten und somit auch frühzeitig Informationen erhalten, welche Planungen z.B. bzgl. Baugebieten, Ausbau Elektromobilität usw. anstehen, um so das Stromnetz der Zukunft optimal zu gestalten.

Daher wurde das Beteiligungsprogramm „ED vernetzt“ ins Leben gerufen, bei dem Kommunen angeboten wird, sich über die ED Kommunal GmbH mittelbar an der ED Netze GmbH zu beteiligen. Alle Gemeinden mit Konzessionsverträgen erhalten ein Angebot, wobei die Beteiligung aber auch für andere Gemeinden möglich ist, wenn ein wirtschaftlicher Zusammenhang besteht. Die Mindestbeteiligung liegt bei 200.000 € und der Maximalbetrag für Grafenhausen bei 503.312 €, wenn bis Ende März die Teilnahme am Beteiligungsprogramm zustande kommt, danach noch bei einem Betrag von max. 335.541 €. Die Dividende beträgt jährlich 3,69% auf das eingesetzte Kapital. Die ED Kommunal GmbH wird durch 2 Bürgermeister vertreten. Mehrere Gemeinden haben bereits Beteiligungsverträge unterschrieben.

Ein Beschluss über die Beteiligung der Gemeinde Grafenhausen wird heute noch nicht gefasst.

- |      |  |
|------|--|
| 2.05 | Teilnahme an der Bündelausschreibung Strom ab 01.01.2020 (18. Bündelausschreibung) |
|------|--|

Sachverhalt:

Die Gemeinde Grafenhausen hatte an der 15. Bündelausschreibung Strom 2017 – 2018 der Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH des Gemeindetages Baden-Württemberg (Gt-service) teilgenommen und der Stromlie-

fervertrag endet nun - nach einer einjährigen Vertragsverlängerung - zum 31.12.2019.

Die Gt-service bietet den Gemeinden wieder die Teilnahme an einer gemeinsamen Ausschreibung der Stromlieferung an. Anstelle der bisherigen wiederkehrenden Einzelbeauftragung der Gt-service GmbH durch die Kommunen mit der Durchführung von Ausschreibungen werden die Leistungen der Gt-service GmbH künftig auf Grundlagen entsprechender kündbarer Daueraufträge angeboten.

Um das Vergabeverfahren fristgerecht durchführen zu können, muss die Gemeinde die Teilnahme bis zum 28.02.2019 verbindlich gegenüber der Gt-service erklären.

Für die Teilnahme an der Ausschreibung sowie die Leistungen zur Nachbetreuung während der Vertragslaufzeit betragen die jährlichen Kosten 6,80 Euro/netto pro Abnahmestelle. Die Gemeinde Grafenhausen hat rund 60 Abnahmestellen.

Die Teilnehmer der 18. BA Strom haben wieder die Möglichkeit, einzelne oder alle Abnahmestellen im Rahmen gesonderter Ökostromlose (Ökostrom mit oder ohne Neuanlagenquote) auszuschreiben. Vorgeschrieben ist dabei, die Lieferung von Strom, der zu 100% aus erneuerbaren Energiequellen stammt. Zusätzlich muss beim Ökostrom mit Neuanlagenquote ein gewisser Teil aus Neuanlagen stammen, die nicht älter als 6 Jahre bzw. 12 Jahre sind. Der Bezug von Ökostrom mit Neuanlagenquote erfolgt vorwiegend aus Anlagen aus dem Ausland.

Bei der 15. Bündelausschreibung Strom wurden alle Abnahmestellen der Gemeinde Grafenhausen als Ökostromlose ohne Neuanlagenquote ausgeschrieben.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig folgendes:

1. Der Gemeinderat nimmt die Ausschreibungskonzeption der Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH nebst Anlagen zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird bevollmächtigt, die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH (Gt-service GmbH) mit der Ausschreibung der Stromlieferung der Gemeinde ab 01.01.2020 dauerhaft zu beauftragen.
3. Der Gemeinderat überträgt die Zuschlagsentscheidungen für die Vergabeleistungen an die Gt-Service GmbH, die sich zur Durchführung der Ausschreibung weiterer Kooperationspartner bedienen kann.
4. Die Gemeinde verpflichtet sich, das Ergebnis der jeweiligen Bündelausschreibung als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Stromabnahme von dem Lieferanten/den Lieferanten, der/die jeweils den Zuschlag erhält/erhalten, für die Dauer der Vertragslaufzeit.

5. Die Verwaltung wird beauftragt, Strom mit folgender Qualität im Rahmen der Bündelausschreibungen Strom auszuschreiben zu lassen: 100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) ohne Neuanlagenquote; Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell

- 2.06 Kommunalwahlen am 26.05.2019
- Bildung des Gemeindewahlausschusses

Sachverhalt:

Für die Kommunalwahlen am 26.05.2019 muss durch den Gemeinderat der Gemeindewahlausschuss gewählt werden. Nach § 11 Kommunalwahlgesetz obliegt dem Gemeindewahlausschuss die Leitung der Gemeindewahlen und die Feststellung des Wahlergebnisses. Bei der Wahl der Kreisräte leitet er die Durchführung der Wahl in der Gemeinde und wirkt bei der Feststellung des Wahlergebnisses mit.

Zusammensetzung:

Kraft Gesetzes führt der Bürgermeister den Vorsitz, es sei denn er ist Wahlbewerber oder Vertrauensperson für einen Wahlvorschlag. Da Bürgermeister Behringer als Bewerber für den Kreistag kandidiert, hat der Gemeinderat einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter aus den Wahlberechtigten und Gemeindebediensteten zu wählen. Des Weiteren sind mindestens zwei Beisitzer und Stellvertreter in gleicher Zahl aus den Wahlberechtigten vom Gemeinderat zu wählen. Den Schriftführer und die erforderlichen Hilfskräfte bestellt der Bürgermeister.

Für die Bestellung der Mitglieder des Gemeindewahlausschusses gelten die Vorschriften der Gemeindeordnung. Die Mitglieder des Gemeindewahlausschusses können entweder nach § 37 Abs. 7 Gemeindeordnung durch Wahl oder nach den Vorschriften über die Zusammensetzung der beschließenden Ausschüsse nach § 40 Gemeindeordnung im Wege der Einigung gewählt werden.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat wählt einstimmig folgende Besetzung des Gemeindewahlausschusses für die Kommunalwahlen 2019:

Vorsitzende:	Ruth Stoll-Baumgartner
Stellv. Vorsitzender:	Christian Jäger
Beisitzer:	Torsten Duttlinger
Beisitzer:	Marita Bücklers
Stellv. Beisitzer:	Nadja Robold
Stellv. Beisitzer:	Gut Bernhard